

## **Bekanntmachung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Sitzung des Verbandsgemeinderates Wittlich-Land am 29.06.2017**

### **öffentlicher Teil:**

#### **1. Einführung der Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz**

Ohne das vielfältige Engagement der vielen Ehrenamtlichen wäre unser Leben sehr viel ärmer.

Die Verbandsgemeinde möchte das Ehrenamt innerhalb der Verbandsgemeindegrenzen Wittlich-Land nach Kräften stärken und unterstützen. Die Ehrenamtskarte ermöglicht den Kommunen, Menschen, die sich in überdurchschnittlichem Maße freiwillig für die Gesellschaft engagieren, DANKE zu sagen.

Sie ist eine Möglichkeit, das bürgerschaftliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern zu würdigen. Mit ihr können alle Vergünstigungen, die die beteiligten Kommunen, das Land und Partner hierzu bereitstellen, landesweit genutzt werden.

Erhalten kann sie, wer mindestens 14 Jahre alt ist, sich durchschnittlich mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagiert und dafür keine pauschale finanzielle Entschädigung erhält. Erstattungen tatsächlich angefallener Kosten für Telefon, Büromaterial, Fahrtkosten usw. zählen nicht zu den pauschalen Entschädigungen. Die freiwillige Tätigkeit kann auch bei unterschiedlichen Trägern erfolgen. Voraussetzung ist auch, dass das Ehrenamt auf eine längere Dauer angelegt ist und im Regelfall bereits mindestens ein Jahr ausgeübt wird.

Der Verbandsgemeinderat stimmte der Einführung der Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz zum nächst möglichen Zeitpunkt zu und hat folgende Vergünstigungen beschlossen:

- verbilligter Eintrittspreis im Schwimmbad Manderscheid in Höhe von 50 % des regulären Eintrittspreises,
- verbilligter Eintrittspreis im Maarmuseum Manderscheid in Höhe von 50 % des regulären Eintrittspreises; die Verbandsgemeinde erstattet dem Verein Maarmuseum Manderscheid e.V. am Ende eines jeden Kalenderjahres den Differenzbetrag,
- Ermäßigung von 25 % auf die Gebühren aller Veranstaltungen – außer Studienreisen - der Volkshochschule Wittlich-Stadt und Land e.V.; die Verbandsgemeinde erstattet der VHS Wittlich-Stadt und Land e.V. am Ende eines jeden Kalenderjahres den Differenzbetrag.

Nähere Informationen, insbesondere über die Voraussetzungen zum Erhalt einer Ehrenamtskarte aber auch zu möglichen Vergünstigungen außerhalb der Verbandsgemeinde Wittlich-Land, können auf der Internetseite [www.wir-tun-was.de](http://www.wir-tun-was.de) nachgelesen werden.

Abschließend wurde fraktionsübergreifend nochmals ausdrücklich erwähnt, dass die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger einen unverzichtbaren Beitrag für die Gesellschaft leisten. Insofern sollten wir alle das ehrenamtliche Engagement regelmäßig würdigen und anerkennen.

## **2. Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF) für die Feuerwehr Eisenschmitt**

Das bisherige Tragkraftspritzenfahrzeug der Feuerwehr Eisenschmitt erlitt im Zuge eines Verkehrsunfalls einen Totalschaden. Zur vorübergehenden Sicherstellung des Brandschutzes wurde ein TSA (Anhänger) in Eisenschmitt stationiert.

Durch die Versicherung wurde ein Betrag in Höhe von 30.141,71 EUR erstattet. Der Restwert des Fahrzeuges konnte mit 4.590,00 EUR beziffert werden und ist zu diesem Preis veräußert worden. Somit sind insgesamt 34.731,71 EUR aus Versicherungsleistungen und Veräußerung gezahlt worden.

Die Anschaffungskosten eines neuen TSF belaufen sich aktuell auf rd. 55.000,00 EUR. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat eine Bezuschussung des Neufahrzeuges ohne Beladung in Höhe von 19.000,00 EUR in Aussicht gestellt. Somit stehen für die Beschaffung eines Neufahrzeuges insgesamt 53.731,71 EUR zur Verfügung, sodass die Verbandsgemeinde Eigenmittel in Höhe von rd. 1.300,00 EUR zuzüglich Vorfinanzierungskosten aufzuwenden hat.

Auf Empfehlung des Ausschusses für Brandschutz und technische Hilfe hat der Verbandsgemeinderat die Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) für die Freiwillige Feuerwehr Eisenschmitt beschlossen und die Verwaltung beauftragt die notwendigen Zuschüsse zu beantragen, das Pflichtenheft zu erstellen und die öffentliche Ausschreibung zu veranlassen.

## **3. Leben. Liebe. Dorf.; Förderprogramm der Verbandsgemeinde Wittlich-Land zur Stärkung und Entwicklung unserer Dörfer**

Bürgermeister Dennis Junk informierte die Mitgliederglieder des Verbandsgemeinderates darüber, dass das vom Verbandsgemeinderat im Jahre 2015 beschlossene Förderprogramm zur Stärkung und Entwicklung unserer Dörfer „LEBEN. LIEBE. DORF.“ trotz erheblicher Bemühungen des Bürgermeisters und der Verwaltung zum 31.12.2017 einzustellen ist.

Nach Auffassung des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz obliegt den Verbandsgemeinden keine Aufgabenzuweisung im Zuge der Dorfentwicklung bzw. Dorferneuerung. Vielmehr sind diese Aufgaben im Rahmen der den Ortsgemeinden obliegenden Allzuständigkeit wahrzunehmen. Insofern steht das vom Verbandsgemeinderat beschlossene Förderprogramm nicht im Einklang mit dem geltenden Recht. Angesichts der dargestellten rechtlichen Beurteilung ist die Verbandsgemeinde gezwungen, das finanzielle Engagement zur Stärkung und Entwicklung unserer Dörfer zum Jahresende 2017 aufzugeben.

Bis dato wurde das über die Verbandsgemeindegrenzen hinaus durchweg positiv bewertete Förderprogramm äußerst gut angenommen. Seit Auflage des Förderprogramms im Jahre 2015 wurden 60 Förderanträge bewilligt. Die Bewilligungen wurden für 10 kommunale und 50 private Vorhaben ausgesprochen. Mit der Gewährung der Zuschüsse konnten in der Verbandsgemeinde Wittlich-Land 30 leerstehende Altbauten saniert, modernisiert und an die Erfordernisse zeitgerechten Wohnens und Arbeitens angepasst werden. 15 nichterhaltenswerte Gebäude (sog. Schrottimobilien) wurden abgerissen um Freiraum für die Errichtung von Neubauten zu schaffen. Bei 14 Vorhaben handelt es sich um reine Abbruchvorhaben zur Schaffung von Freiflächen zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Ein

Vorhaben bezog sich auf die Bezuschussung zu Planungs- und Beratungskosten durch ein Architekturbüro.

Durch die Auflage des Förderprogramms konnten von den 262 Leerständen in der Verbandsgemeinde Wittlich-Land 59 Leerstände (rd. 22% bzw. 1/5) in einem Zeitraum von nur 2 Jahren beseitigt werden.

Die Sprecher aller im Verbandsgemeinderat vertretenen Fraktionen bedauerten das Ende des Förderprogramms und kritisierten die rechtliche Beurteilung des Innenministeriums deutlich. Fraktionsübergreifend wurde die Bereitschaft signalisiert, intern nach Lösungen zu suchen die den Fortbestand des Förderprogramms ermöglichen.

#### **4. Mitteilungen und Anfragen**

Bürgermeister Junk informierte die Sitzungsteilnehmer darüber, dass im Zuge des Eilentscheidungsrechtes des Bürgermeisters zwischenzeitlich die Josef Schmitz GmbH, Großlittgen, mit den Erd-, Maurer- und Betonarbeiten zur Erweiterung der Grundschule Hetzerath beauftragt worden ist.

#### **5. Verschiedenes**

Bürgermeister Junk teilte mit, dass für Samstag, den 21.10.2017 ein Wandertag für die Mitglieder des Verbandsgemeinderates einschließlich deren Familien beabsichtigt ist. Eine schriftliche Einladung erfolgt demnächst.

#### **nichtöffentlicher Teil:**

#### **6. Grundstücksangelegenheiten**

Der Verbandsgemeinderat hat den Erwerb von Flächen für die Anlage eines Kompensationsflächenpools der Verbandsgemeinde Wittlich-Land beschlossen.

#### **7. Mitteilungen und Anfragen**

Für den nichtöffentlichen Teil lagen keine weiteren Beratungs- und Beschlusspunkte vor. Es erfolgte noch eine weitere Information zur getroffenen Eilentscheidung im Zuge der Erweiterung der Grundschule Hetzerath.

#### **8. Verschiedenes**

Bürgermeister Junk informierte über aktuelle organisatorische Angelegenheiten innerhalb der Verbandsgemeindeverwaltung.

Ausführliche Informationen zum öffentlichen Sitzungsteil können dem Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Webseite der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land [www.vg-wittlich-land.de](http://www.vg-wittlich-land.de) entnommen werden.